

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

- ▼ Bundesleistungsgesetz
Übungen und Manöver der Bundeswehr

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ▼ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

Bekanntmachung des Landratsamtes Starnberg

- ◆ **Bundesleistungsgesetz
Übungen und Manöver der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr beabsichtigt im Jahr 2022 folgende Truppenübung durchzuführen:

Im Gemeindegebiet der Gemeinden Percha und Pöcking, sowie der Stadt Starnberg mit Starnberger See

08.08.2022 Anmarsch 07:30 Uhr
12.08.2022 Abmarsch 07:30 Uhr

Fußmarsch und Einsatz eines Schlauchbootes ohne Motor

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten solche Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Starnberg.

Starnberg, den 04.07.2022

Landratsamt Starnberg
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ◆ **Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**

Folgende Straßen/Wege/Teilstrecken werden gem. Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zu einem öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet:

1. Kreuzlingerstraße (Verlängerung)

bestehend aus: Fl.Nr. 697/1 tlw. und 698 tlw. Gemarkung Argelsried
Anfangspunkt: nördliche Grenze zu Fl.Nr. 699, Gemarkung Argelsried

Endpunkt: Einmündung in Fl.Nr. 799/9, Gemarkung Argelsried
Länge: 55 m
Baulastträger: die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn. 697/1 und 698, Gem. Argelsried

2. Weg zw. Melchior-Fanger-Straße und Kosthofstraße

bestehend aus: Fl.Nr. 1692/1 tlw., 1638/7, 1667/20 tlw., 3238/2 tlw., 1691/3 tlw., 1670/1 tlw. Gemarkung Gilching
Anfangspunkt: Einmündung Verlängerung Melchior-Fanger-Straße
Endpunkt: Einmündung Kosthofstraße
Länge: 673 m
Baulastträger: die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn. 1692/1, 1638/7, 1667/20, 3238/2, 1691/3 und 1670/1, Gemarkung Gilching

3. Parsbergweg

Die Straßenbezeichnung sowie die Widmungsbeschränkung werden wie folgt geändert bzw. korrigiert:

Straßenbezeichnung: Weg für Fußgänger, Radfahrer und Anliegerverkehr
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, Radfahrer und Anliegerverkehr

4. Angerfeldstraße

Die Angerfeldstraße ist bereits als Ortsstraße gewidmet. Die Klassifizierung als solche bleibt bestehen. Die Widmung der Angerfeldstraße wird wie folgt korrigiert bzw. geändert:

bestehend aus: Fl.Nr. 538/4 tlw., 538/3 tlw., 593/2, 590/9, 590/23 tlw. - neu einzutragen sind „606/3 und 606/2“, je Gemarkung Argelsried
Anfangspunkt: Einmündung in die Bodenseestraße - Korrektur von B 12 zu „ST 2068“
Endpunkt: Korrektur zu „Ende Sackweg, Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 587“
Länge: von 560 m auf „565 m“ korrigieren

Die Verfügungen sind zum 19.08.2022 vorgesehen.

Die Widmungsverfügungen - sowie deren Lagepläne hierzu - können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rathausplatz 1 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. O1.27 in der Zeit vom 03.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022 eingesehen werden.

Gilching, 27.07.2022
gez.

Martin Fink, Zweiter Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.